

Intelligenz- und Wochenblatt  
für  
**Frankenberg mit Sachsenburg**  
und Umgegend.

N<sup>o</sup> 35.

Mittwoch, den 2. Mai

1849

**An das sächsische Volk.**

Die Staatsminister haben Sr. Majestät dem Könige gerathen, von dem verfassungsmäßigen Rechte der Kammerauflösung Gebrauch zu machen. Sie haben dies gethan, weil sie nicht glauben können, daß die Handlungsweise der Kammern den wahren Bedürfnissen des Landes und der wirklichen Meinung des sächsischen Volkes entsprechen habe.

Die in Gemäßheit der Verfassungsurkunde und des Gesetzes vom 15. November 1848 zu veranstaltenden Wahlen werden zeigen, ob sich das Ministerium getäuscht hat — in welchem Sinne das sächsische Volk vertreten zu sein wünscht. In diesem Augenblicke aber ist das Ministerium schuldig, dem Volke zu sagen, warum es vor der Majorität dieser Kammern nicht zurücktritt.

Es handelt sich nicht um einzelne, wenn auch an sich noch so wichtige Fragen der Politik und Gesetzgebung. Das Ministerium wird seiner Zeit den Beweis führen, daß es hierin das Urtheil keiner Volksvertretung scheut, welche es als den unbefälschten und aufrichtigen Ausdruck der Ueberzeugung des Volkes anzuerkennen vermag, und daß es mit einer solchen sich zu vereinigen entschlossen ist, so lange sich dies irgend mit seiner Ueberzeugung verträgt.

Aber es handelt sich um das gesammte Auftreten der Kammern während der drei Monate ihres Zusammenseins.

Es handelt sich darum, ob das Volk will, daß seine Vertreter, gebunden durch unausführbare Versprechungen, gefesselt durch andere Bande, als die der gemeinamen Pflicht, in den Saal treten, wo durch freie Besprechung zwischen Regierung und Kammern die Beschlüsse reifen sollen.

Es handelt sich darum, ob das Volk will, daß seine Vertreter die Erledigung der wichtigsten Finanzvorlagen als Mittel brauchen, um die Entscheidung jeder andern Frage in ihrem Sinne zu erzwingen und der Regierung Verlegenheiten zu bereiten; unbekümmert, ob sie dadurch dem Wohle des Landes die tiefsten Wunden schlagen und die Finanzverhältnisse in eine Lage versetzen, deren Folgen Niemand schwerer empfinden wird, als das Volk selbst.

Es handelt sich darum, ob das Volk will, daß seine Vertreter, statt in unbefangener, sachkundiger, verständiger Erwägung der Regierungsvorlagen und der wichtigsten Gegenstände des Volkswohls, vielmehr in Zwischenfragen aller Art, in Principienstreitigkeiten und Einmischungen in die Regierung selbst ihre Aufgabe erblicken.

Es handelt sich endlich darum, ob das Volk will, daß die Kammern, alles Maas überschreitend, durch sich häufende Anträge eine gänzliche Umwälzung aller Verhältnisse im Sturme zu erzagen und die Grundfesten der Ordnung zu erschüttern streben, anstatt das